

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

2013

Bericht über Menschen- rechtsverstöße

Bonn – Cape Town – Colombo

Eine monatliche Ausgabe von
Berichten, Forschungsprojekten,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 1336
Sun Valley 7985
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinha, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- Drs. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Eine monatliche Ausgabe von Berichten, Forschungsprojekten, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P. Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10
Verwendungszweck: IRF 1000
Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen
(Türkei)

Komitee für Religionsfreiheit und Rechtsfragen

2013

Bericht über Menschen- rechtsverstöße

veröffentlicht am 28. Januar 2014

deutsche Übersetzung: Heidemarie Henschel



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
Hassdelikte als verbale und physische Angriffe	5
Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten	6
Recht auf Verbreitung der Religion	8
Religionsunterricht als Pflichtfach	8
Das Problem der Ausbildung von Geistlichen	9
Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren	9
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	9
Diskriminierung	9
Medien	9
Der Prozess im Mordfall von Malatya	10
Dialog	10
Empfehlungen	10

Einleitung und Zusammenfassung

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen¹ arbeitet darauf hin sicherzustellen, dass alle Menschen überall ihr Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ausüben können, wie sie als Grundrechte in nationalen und internationalen Gesetzen und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert sind. Hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit bestehen weiterhin grundsätzliche Probleme in unserem Land, obwohl diese Rechte durch internationale Menschenrechte und die Autorität der Verfassung abgesichert sind und obwohl es in den letzten paar Jahren signifikante positive Entwicklungen gab. Als Beitrag zur Förderung von Glaubensfreiheit soll dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme darstellen, welche die evangelische Gemeinschaft im Jahre 2013 auf dem Gebiet der Religionsfreiheit erlebt hat.²

2013 kann wie folgt kurz zusammengefasst werden:

Hassdelikte gegen Christen gab es 2013 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen. Es blieb weiterhin ein Problem, gottesdienstliche Stätten einzurichten und/oder weiterhin zu benutzen. Obwohl die Gründung von Vereinen (dernek) den Gemeinden geholfen hat, einen legalen Status zu erlangen, hat diese Möglichkeit noch keine vollständige Lösung gesichert. Es gab zwar einige positive Entwicklungen, aber es gab immer noch Probleme im Rahmen des Schul-Pflichtfaches „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ (RKMW) und in Bezug auf die jüngst dem Lehrplan eingefügten Wahlfächer. 2013 war auch keine Vorwärtsbewegung festzustellen in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter. Einige ausländische Mitarbeiter oder Mitglieder von Gemeinden mussten die Türkei verlassen, weil ihnen das Visum verweigert wurde oder weil man sie auswies. Auch die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ im Personalausweis blieb 2013 bestehen, was das Risiko der Diskriminierung weiterhin vergrößert. Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich auch 2013 weiter hin.

Andererseits gibt es auch einige positive und hoffnungsvolle Entwicklungen zu berichten. Die Klagen

von evangelischen Schülern, dass sie gezwungen würden, am RKMW-Unterricht teilzunehmen, haben abgenommen, weil das Erziehungsministerium in den vorangegangenen Jahren Schulen diesbezüglich informiert hat. Dazu fing man 2012 an, nach Möglichkeiten zu suchen, dass christliche Schüler einen Unterricht über das Christentum erhalten. Man hat unter Einbeziehung christlicher Gemeinden damit begonnen, einen Lehrplan und Unterrichtsmaterial zu erarbeiten. Obwohl die Bücher 2013 fertig waren, gibt es allerdings noch keinen echten Fortschritt. Außerdem waren Vertreter der evangelischen Christen zusammen mit anderen religiösen Führern ins Büro des Premierministers eingeladen, wo sie ihre Probleme und Ansichten dem Premierminister direkt vortragen konnten. 2013 gab es keinen offiziellen Versuch, ein Gebäude, das von Christen zum Gottesdienst benutzt wurde, zu schließen. Genehmigungen für Weihnachtsfeiern in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde waren problemlos zu erhalten. Wir freuen uns sehr, dass es keine Versuche gab, die weihnachtlichen Feiern zu verhindern oder zu stören, die in einem für die Öffentlichkeit offenen Rahmen veranstaltet wurden.

Hassdelikte als verbale und physische Angriffe

- Am 14. Januar 2013 wurden wegen eines geplanten Attentats auf den Pastor der Evangelischen Kirche Izmit, die zur „Stiftung Evangelische Kirche Istanbul“ gehört, neun Personen verhaftet, die zum Teil regelmäßig die Versammlungen der Kirche in Izmit besucht hatten. Einer der Verhafteten blieb in Haft, zwei wurden unter Auflagen freigelassen und der Rest wurde freigelassen. Obwohl nun ein Jahr verstrichen ist, wurde noch keine Anklage formuliert und ein Geheimbeschluss wurde den Akten beigelegt. Man stellte fest, dass man keine Informationen zu dem Fall bekommen könne, und beschloss, dass der Fall außerhalb der Beschlussfähigkeit des Gerichtes liege. Der Transfer der Akte hin und her zwischen den Büros der Distrikt-Staatsanwaltschaften von Istanbul und Izmit zeigte, dass man in diesem Fall geteilter Meinung war. Als Folge davon wurde die Akte an das oberste Gericht geschickt. Der Gemeindeleiter hat keinerlei Personenschutz bekommen. Diese Heimlichtuerei und die Unmöglichkeit, Informationen zu bekommen, haben in der Gemeinde zu großer Besorgnis geführt.
- Am 27. April wurde das Zweigbüro des „Vereins Kurtuluş-Kirche“ im Istanbul Stadtteil Ataşehir von 30-40 Leuten mit Steinen und Eiern angegrif-

¹ Mit Wirkung von Januar 2009 wurde die 1989 gegründete „Vereinigung Türkisch Protestantischer Kirchen“ als Verein eingetragen und arbeitet seitdem unter der Bezeichnung „Vereinigung Protestantischer Kirchen“.

² Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

fen. Sie versuchten, in die Räume einzudringen. Das gelang ihnen jedoch wegen der verschlossenen Tür nicht. Bevor sie sich wieder entfernten, beschädigten sie den Eingang zum Büro, die Fenster und das Schild mit dem Namen der Kirche. Zur Zeit des Angriffs war nur eine weibliche freiwillige Mitarbeiterin im Büro. Sie hatte furchtbare Angst. Kein einziger der Angreifer wurde gefasst und auch kein Polizeischutz zugewiesen, obwohl der Verein die Schäden behoben hat und dort weiter tätig ist.

- Am 5. November 2013 erhielt der Leiter der Agape-Kirche in Samsun von einem jungen Mann, der früher einmal zur Gemeinde gehörte, Drohungen per Telefon. Die Polizei stellte später fest, dass dieser junge Mann versucht hatte, eine Waffe zu bekommen, und einen Angriff plante. Die Polizei nahm ihn daraufhin fest. Der Gemeindeleiter erstattete Anzeige, aber da bei der Durchsuchung keine Waffe gefunden wurde, wurde der Mann wieder freigelassen. Als dieser seine Drohungen per E-Mail fortsetzte, wurde aufs Neue Anzeige erstattet. Nichts weiter geschah. Der Gemeindeleiter bleibt weiterhin unter Personenschutz.
- Am 28. November 2013 erhielten einer der Zeugen im Zirve-Mordprozess von Malatya und Mitglieder der evangelischen Gemeinde, zu denen die drei Opfer gehörten, drohende und beleidigende Telefonanrufe. Anzeige wurde erstattet, aber weil die Anrufe von Telefonzellen oder verdeckten Nummern kamen, wurde kein Verdächtiger gefasst. Der Distriktstaatsanwalt setzt seine Untersuchung fort.
- Am 28. November 2013 versuchte jemand schreiend und fluchend, in die Kurtuluş-Kirche in Ankara einzudringen. Die Polizei wurde gerufen, aber sie kam zu spät und konnte die Person nicht fassen. Es wurde Anzeige erstattet.
- Am 15. Dezember 2013 brach ein Dieb in die Kurtuluş-Kirche in Ankara ein und entwendete den Computer, der für die Aufnahmen der Sicherheitskameras benutzt wurde. Anzeige wurde erstattet, aber kein Verdächtiger wurde gefasst.
- Am 29. Dezember 2013 wurde ein 24-jähriger Mann aus Mardin, der Christ geworden war, von seinen Verwandten und einem Mann syrischer Nationalität gekidnappt und in eine einsame Gegend gebracht. Dort wurde er geschlagen, ihm wurde ein Messer an die Kehle gesetzt und gedroht, man werde ihn töten, wenn er nicht das islamische Glaubensbekenntnis spreche. In seiner

Angst erklärte der junge Mann seine Rückkehr zum Islam, indem er das Glaubensbekenntnis rezitierte, und er wurde zu seiner Familie zurückgebracht. Weil seine Familie seine Verwandten darüber informiert hatte, dass er Christ geworden war, wollte der junge Mann von Zuhause ausziehen und rief E.P. an, den Leiter der evangelischen Kirche in Mardin, um ihm seine Situation zu erklären. Dieser kam, um den jungen Mann von seinem Zuhause abzuholen. Als sie in das Auto eingestiegen waren und wegfahren wollten, blockierten zwei Autos ihre Straße. Der Gemeindeleiter rief die Polizei an. Bevor die Polizei eintraf, wurde der Gemeindeleiter mehrere Male geschlagen und mit dem Tode bedroht. Diejenigen, die den Gemeindeleiter schlugen, versuchten, die Umstehenden aufzuwiegeln und eine Lynchatmosphäre zu schaffen. Als die Polizei eintraf, wurden der junge Mann und der Gemeindeleiter gerettet. Einige von denen, die an dem Angriff beteiligt waren, wurden verhaftet. Der Gemeindeleiter hat weitere Drohungen erhalten und Polizeischutz verlangt, aber bisher hat sich noch nichts getan.

- 2013 standen drei evangelische Gemeindeleiter weiterhin wegen möglicher Angriffe unter Polizeischutz.
- Neben den in den oben genannten Fällen, bei denen Anzeige erstattet wurde, gab es Drohungen, Misshandlungen und Angriffe in Ankara, Istanbul, Şanlıurfa und Gaziantep. Informationen über diese Verstöße wurden uns mitgeteilt, aber wir haben Einzelheiten darüber in diesem Papier nicht erfasst, weil keiner davon in einem offiziellen Polizeibericht oder in Gerichtsakten festgehalten wurde.

Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten³

Die Einrichtung von Gottesdienststätten, ein wichtiger Bestandteil der Glaubensfreiheit, war auch 2013 weiterhin für evangelische Christen problematisch. Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Bebauungspläne Nr. 3194 im Rahmen des 6. Harmonisierungspakets zur Annäherung an die EU abgeändert mit der Absicht, dem Bedürfnis nichtmuslimischer Bürger nach Got-

³ Was für Probleme die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf Gottesdienststätten hat, kann man in dem Bericht vom November 2008 auf unserer englischen Website nachlesen. Die dort aufgeführten Probleme dauern heute noch an (<http://protestantkiliseler.org/index.php/raporlar/7-turkish-protestants-places-of-worship-question>).

tesdienststätten entgegenzukommen. Man ersetzte das Wort „Moschee“ durch den Ausdruck „Gottesdienststätte“. Aber die negativen Erfahrungen der türkischen Protestanten bei ihrer Suche nach einem Ort für die Gottesdienste zeigen auf, was für schwere Behinderungen und Rechtsverletzungen die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf die Interpretation und Anwendung dieser für sie eigentlich positiven legalen Entwicklung erlebt und dass sie ihre gesetzlichen Rechte nicht nutzen kann. Ein bezeichnendes Problem ist dabei, dass die Stadtverwaltungen befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Sie wollen nicht in den Ruf kommen, die Einrichtung von Kirchen zu unterstützen. Aus diesem Grund werden Anträge für die Einrichtung von Gottesdienststätten abgelehnt oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Ein klarer Beweis für diese Lage ist die Tatsache, dass Anträge aus den letzten Jahren abgelehnt und noch nicht entschieden wurden.

Außerdem ist noch zu bemerken, dass Anträge zur Gründung oder offiziellen Anerkennung einer Kirche von der Behörde, bei der die Anträge eingehen, zur Begutachtung an das Direktorat für Religiöse Angelegenheiten, das laut eigenem Bekunden nur den Islam vertritt und zu diesem Thema tätig ist, weitergeleitet wird oder an das Amt des Ministerpräsidenten gesandt wird. Zu all dem kommt noch hinzu, dass christlichen Gemeinden verwehrt wird, zu fremden Zwecken genutzte historische Kirchengebäude, die von staatlichen Institutionen verwaltet werden, für einen Sonntagsgottesdienst oder für Festtagsgottesdienste zu nutzen. Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder einen repräsentativen Status innerhalb eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienststätte“ anerkannt, sondern lediglich als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

- 2013 haben die Evangelische Kirche von Diyarbakır und die Armenische Evangelische Kirche von Gedikpaşa einen Antrag gestellt, um die restaurierte Armenische Evangelische Kirche (Surp Pirgiç) in Diyarbakır zu benutzen. Ihnen wurde mündlich eine Absage erteilt. Die Kirche wurde stattdessen an den Stadtteil Sur vermietet, um dort Handarbeitskurse für Frauen durchzuführen.
- Am 29. November 2013 war immer noch keine Antwort auf den Antrag der „Stiftung Evangelische Kirche Istanbul“ eingegangen, die historische Meryem Ana Kirche (Marienkirche) in

Kayseri nutzen zu können, um dem Bedürfnis christlicher Bürger nach einer Gottesdienststätte nachzukommen. Zurzeit nutzt die Stadt Kayseri das Gebäude. Vorher war es als Sporthalle genutzt worden. Medienberichten zufolge wird wohl der Bescheid negativ ausfallen.⁴

- Die Anträge des Vereins Kurtuluş-Kirche an die Verwaltung des Stadtbezirks Çankaya, Ankara, haben dieses Jahr einen anderen Verlauf genommen. Die Stadtverwaltung teilte dem Verein Kurtuluş-Kirche mündlich die Liste der Orte mit, die innerhalb des Verwaltungsbezirks für gottesdienstliche Zwecke bereitgestellt würden. Der Verein Kurtuluş-Kirche fand, dass zwei Orte bezüglich der Verkehrslage und der Verteilung der Mitglieder um dies Gebiet herum geeignet wären, und stellte einen Antrag auf das erste Areal. Doch dann bekamen sie die Meldung, dass das betreffende Grundstück bereits vorher der Stiftung einer Moschee übergeben worden war. Daraufhin stellte der Verein Kurtuluş-Kirche mit näheren Informationen bezüglich des zweiten Grundstückes für dieses einen neuen Antrag. Doch dann stellte man fest, dass das zweite Grundstück gar nicht dem Stadtbezirk Çankaya gehörte. Danach gab es verschiedene Sitzungen mit der Stadtverwaltung von Çankaya, dem Direktorat für Religiöse Angelegenheiten, verschiedenen Mitarbeitern der Verwaltung und Parlamentariern. Der Fall wurde auch bis zum persönlichen Sekretär des Präsidenten gebracht, aber keiner dieser Kontakte hat einen Erfolg gebracht.
- Am 8. August 2012 hat die Istanbuler Evangelische Kirche von Güngören an die Stadtverwaltung von Güngören einen Antrag auf Genehmigung eines Gottesdienstortes gestellt. Die Beamten wollten diesen Antrag nicht bearbeiten und teilten dem Gemeindeleiter mündlich mit, die Stadtverwaltung sei eine politische Einrichtung und solch eine Entscheidung sei ihr nicht möglich. Als der Gemeindeleiter darauf bestand, wurde der Antrag am folgenden Tag bearbeitet und zwecks Stellungnahme zum Direktorat für Religiöse Angelegenheiten weitergeleitet. Im März 2013 wurde von dort eine negative Antwort erteilt.

Während der vielen Jahre, in denen sie die Rechtsverfahren verfolgte, hat sich bei der evangelischen Gemeinschaft aufgrund ähnlicher Erfahrungen die Überzeugung festgesetzt, dass es praktisch unmög-

⁴ <http://emlakkulisi.com/kayseri-kilisesine-protestanlartalip/213848>.

lich ist, das Recht, eine Kirche zu gründen oder zu bauen, durchzusetzen, dass also dieses Recht nur auf dem Papier besteht.

Recht auf Verbreitung der Religion

2013 sah dieses Recht im Vergleich mit vorangegangenen Jahren einige positive Entwicklungen, doch wird die Verbreitung von Glaubensüberzeugungen außerhalb des Glaubens der Mehrheit immer noch als Bedrohung betrachtet. In einigen Fällen wird dieses Gefühl von Bedrohung durch die Regierung selbst genährt. Zu den deutlichsten Beispielen dafür gehört das Schulbuch der 8. Klasse, „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und der Atatürkismus“.⁵ In dem Kapitel über nationale Bedrohungen wird dort unter der Überschrift „Missionsaktivitäten“ missionarische Tätigkeit als nationale Bedrohung beschrieben. Es gab 2010 einen Briefwechsel mit dem Erziehungsministerium bezüglich der Entfernung dieses Kapitels. Aber obwohl darin zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Kapitel die Intoleranz gegenüber Christen verstärke und den Weg für verschiedenste Übergriffe auf sie ebne, erfolgte eine negative Antwort.⁶

- Am 28. März 2013 stellte die Işık-Kirche von Yalova vor Ostern einen Informationsstand auf, um die Bevölkerung drei Tage lang über das Christentum zu informieren. Obwohl der erste Tag ohne irgendeinen Zwischenfall vergangen war, wurden am zweiten Tag die Leiter des Kirchenvereins auf die Polizeistation zitiert, weil einige Leute sich beschwert hatten. Außerdem teilte man ihnen mit, sie müssten den Stand abbauen, weil der Ministerpräsident plane, am 30. März Yalova zu besuchen, und sie keinerlei Provokation wünschten. So musste die Gemeinde auf Verlangen der Polizei den Stand abbauen, obwohl sie eine Genehmigung für drei Tage hatte.
- Am 12. April 2013 bekam die Evangelische Kirche Diyarbakır die Genehmigung von der Stadtverwaltung, einen Stand auf der Sanatstraße im Stadtteil Ofis von Diyarbakır zu eröffnen. Dieser Stand sollte dazu dienen, Fragen zu Vorurteilen und ungenauen Informationen über das Christentum zu beantworten. Doch einige Leute gingen

mit „Allahu ekber“-Rufen auf die kirchlichen Mitarbeiter los und bedrohten sie mit Worten wie: „Wir dulden zwar euren Gottesdienst. Aber geht nicht zu weit! Macht hier keinen Stand auf! Blut wird fließen. Baut ihn sofort ab!“ Die Marktpolizisten, die neben den Mitarbeitern der Kirche in Diyarbakır standen, sagten höflich: „Ja, Sie haben zwar eine Genehmigung, aber bitte räumen Sie den Stand fort. Sonst passiert etwas Schlimmes.“ Sie bauten den Stand ab. Weitere Anträge auf solche Genehmigungen schienen nicht angeraten zu sein.

- Am 5. Mai wurde der Bücherstand vor der Agape-Kirche in Samsun von zehn jungen Männern attackiert, die den Tisch umstürzten, Neue Testamente zerrissen und sie in Richtung Kirche warfen. Alles wurde von Überwachungskameras aufgenommen und den gerichtlichen Behörden zugänglich gemacht.

2013 erhielten Kirchgemeinden einige notwendige Genehmigungen und konnten einige öffentliche Aktionen durchführen. Obwohl es auch negative Haltungen bezüglich der Erteilung von Genehmigungen gab, schienen 2013 die Beamten doch offener zu sein. Dennoch übten einige Gemeinden und Individuen immer noch Selbstzensur in Bezug auf ihr Recht, ihren Glauben öffentlich bekannt zu machen. Sie glauben weiterhin, dass es ihnen nicht erlaubt werden würde, und befürchten gesellschaftlichen Druck oder dass es zu negativen Vorfällen kommt.

Religionsunterricht als Pflichtfach

2013 nahmen die Beschwerden darüber ab, dass Kinder nicht von dem Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) befreit werden konnten.

Familien äußerten oft die Besorgnis, dass die Aufnahmeprüfungen für die Mittel- und Oberschule Fragen aus dem RKMW-Unterricht enthalten könnten. Dies benachteilige in starkem Maße die Schüler, die ihr Recht, sich von diesem Fach abzumelden, wahrgenommen hätten.

Eine positive und wichtige Entwicklung ist darin zu sehen, dass damit begonnen wurde, Unterrichtsmaterial und Lehrpläne für Schüler der Klassen 5-6 und 9-10 auszuarbeiten, damit sie in Wahlfächern Kenntnisse über ihren eigenen Glauben erlangen können. Vertreter der evangelischen Gemeinschaft konnten bei der Vorbereitung dieser Materialien helfen. Die Lehrbücher für die 5. und 6. Klasse sind fertig und liegen dem Nationalen Erziehungsministerium zur Genehmigung vor, das aber noch nicht tätig wurde.

⁵ Erziehungsministerium, Grundschule 8. Klasse „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und Atatürkismus“ Lehrbuch. Seite 205 (MEB İlköğretim 8. sınıf “Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük”) State Book Publishers – ISBN: 978-975-11-3073-0.

⁶ Sie können den diesbezüglichen Briefwechsel auf Türkisch unter „duyurular“ (Mitteilungen) auf unserer Webseite <http://www.protestankiliseler.org> nachlesen.

Wir erwarten, dass dieses Projekt in kürzest möglicher Zeit fertiggestellt und die Durchführung begonnen wird.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2013 erlaubt die gegenwärtige Gesetzeslage in der Türkei auf keinerlei Weise die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur religiösen Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangelische Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie Nachwuchs persönlich schult, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studenten ins Ausland schickt.

Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren

Die evangelische Gemeinschaft hat im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Zweigstelle eines bereits existierenden Vereins wurde. So bestanden im Jahr 2013 eine von evangelischen Christen gegründete Stiftung, 26 Kirchenvereine und 12 Zweigstellen dieser Vereine. Dieser Vereinsgründungsprozess geht weiter. Vereine werden allerdings nicht als „Kirche“ oder „Gottesdienststätte“ anerkannt.

Damit eine Kirche gegründet werden kann, muss es eine Rechtsperson geben, wie 2004 vom damaligen Justizminister, Cemil Çiçek, erklärt wurde.⁷ Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer Rechtsperson zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung für kleine Gemeinden sehr komplex und schwer gangbar zu sein. Für kleine Gemeinden scheint es weiterhin aussichtslos, ein Verein oder eine Rechtsperson zu werden. Dazu ist zu bemerken, dass auch andere nichtmuslimische Gruppen dazu tendieren, einen legalen Status durch Vereinsgründung zu erlangen.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Problem mit der Rubrik „Religion“ in den Personalausweisen bestand 2013 weiter. Die Rubrik für

die Religionszugehörigkeit in den Ausweisen zwingt weiterhin die Menschen, ihren Glauben anzugeben, und erhöht das Risiko einer Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man die Registrierung der Religion für freiwillig erklärt. Wollen Eltern zum Beispiel, dass ihre Kinder nicht am Pflicht-Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, dürfen sie die Rubrik „Religion“ nicht offen lassen, weil sie beweisen müssen, dass sie Christen sind, damit ihre Kinder vom Religionsunterricht befreit werden. Wir fordern und erwarten, dass die neuen Personalausweise keine Rubrik für Religion mehr haben.

Diskriminierung

Eine Diskriminierung Christen gegenüber hält weiterhin sowohl bei Individuen als auch bei Gemeinden an. Die Angabe der Religion im Ausweis ist weiterhin ein Faktor, der das Risiko einer Diskriminierung vergrößert. Dass die evangelische Gemeinschaft Diskriminierungen verinnerlicht hat, so dass man Schwierigkeiten hat, Diskriminierung zu beweisen, und dass die aktuellen Gesetze und Politik unzureichend sind, sind Erklärungen für das Fehlen von Anzeigen oder Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung. Der Gesetzesentwurf zum „Gesetz zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichstellung“ ist eine positive Entwicklung. Man erwartet eine möglichst schnelle Verabschiedung des Gesetzes.

- 2013 bewirkte die Strategie, Aufenthaltsgenehmigungen nicht mehr zu erneuern oder Leute auszuweisen, dass etliche ausländische Personen und Familien, die zur evangelischen Gemeinschaft gehörten, das Land verlassen mussten. Diese Menschen haben seit vielen Jahren in der Türkei gelebt. Viele haben Häuser gekauft und andere Investitionen getätigt. Viele wurden mitten im Schuljahr ihrer Kinder aufgefordert, das Land zu verlassen. Wenn man bedenkt, dass bei etlichen Familien der Antrag auf Einbürgerung abgelehnt und die Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung ohne jegliche Erklärung verweigert wurde, drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass diese Entscheidungen einzig aufgrund ihres Glaubens getroffen wurden.

Medien

Es wird positiv festgestellt und begrüßt, dass in den Sendungen der nationalen Medien anti-christliche Programme oder Diffamierungen und falsche Informationen über Christen abgenommen haben. In regi-

⁷ Çiçek: Kilise için dernek kurun 22.06.2004 www.milliyet.com.tr/2004/06/22/siyaset/siy05.html.

onalen Medien und auf Internetseiten haben wir dagegen eine Zunahme an provokativen und diffamierenden Berichten feststellen müssen. Dies wird mit großer Sorge beobachtet.

Der Prozess im Mordfall von Malatya

Es ist nun sieben Jahre her, seit drei Christen in Malatya auf grausame Weise ermordet wurden, und mehr als fünf Jahre seit dem Beginn des Prozesses. Die im Jahr 2012 beim Gericht eingereichte neue Anklageschrift und der Ablauf des Prozesses geben detaillierte Informationen darüber, wie die angeklagten Anstifter ein Umfeld von Hass gegen Nichtmuslime geschaffen haben und was für eine Rolle öffentliche Amtsträger, die Medien und die Zivilgesellschaft damals gespielt haben. Die Familien und die evangelische Gemeinschaft hoffen auf substanzielle Beweise im laufenden Prozess und auf ein rasches Prozessende.

Dialog

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen, welche die evangelische Gemeinschaft repräsentiert, wurde eingeladen, zusammen mit anderen Religionsvertretern direkt mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen und ihm ihre Besorgnisse mitzuteilen. Sie wurde auch zu einem Gespräch mit dem Generalsekretär des Präsidenten eingeladen. Dies wurde als wichtige und positive Entwicklung angesehen.

Eine weitere positive und wichtige Entwicklung in 2013 war, dass es keinerlei Probleme dabei gab, überall im Land Weihnachten zu feiern – manchmal sogar öffentlich und im Freien. Die Anzahl der Weihnachtsfeiern nahm zu und fast alle wurden ohne Zwischenfälle durchgeführt.

Die Einstellung der Arbeit an der neuen Verfassung hat Enttäuschung verursacht.

Empfehlungen

- Verstärkter Dialog von Regierung oder öffentlichen Institutionen mit der evangelischen Gemeinschaft über diese betreffende Fragen könnte ein wichtiger Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und Lösung von Problemen sein.
- Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2013 stattgefunden haben. Alle Hassdelikte sollten wirksam vom Justizministerium registriert werden (auch mit dem Vermerk, gegen welche Gemeinden

sie sich gerichtet haben) und die Faktoren, die Grundlagen dieser Verbrechen, beseitigt werden.

- Das Gesetz gegen Hassdelikte sollte verabschiedet werden, effiziente polizeiliche Untersuchungen sollten durchgeführt werden und es dürfte keine Straflosigkeit für Hassdelikte geben.
- Ein wirksames und umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung muss verabschiedet werden.
- Das Problem der Einrichtung von Gottesdienststätten für evangelische Gemeinden, die keine historischen Kirchengebäude haben, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden. Dies wird aber als ein Grundrecht für die Ausübung einer Religion betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden getan werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, kleine Gebetsstätten zu eröffnen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, ähnlich dem Moschee-Konzept. Städte, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, sie aber für andere Zwecke nutzen, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.
- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ in Ausweisen und anderen Dokumenten öffnet die Tür für Diskriminierung und muss entfernt werden.
- Die Sicherheitskräfte müssen über die Rechte von Nichtmuslimen informiert werden. Dazu gehört das Recht, seinen Glauben zu verbreiten. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Grundrechte und Freiheiten von staatlichen Vertretern oder sonst einer Person mit der Begründung, es handle sich um „missionarische Aktivitäten“, verweigert werden.
- Die Verweigerung von Visa oder die Ausweisung von ausländischen Gemeindemitgliedern aufgrund von sogenannter „missionarischer Aktivität“ muss aufhören.
- Beamte des öffentlichen Dienstes müssen im Rahmen der Menschenrechtsausbildung geschult werden, die Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten.
- Alle Informationen oder Erklärungen, die Hass oder Vorurteile gegenüber Christen beinhalten, vor allem Kapitel in Schulbüchern mit Überschriften wie „missionarische Aktivitäten“, müssen ent-

fernt werden. Es dürfen nicht nur gute Vorsätze gefasst werden. Konkrete Schritte und politische Entscheidungen sind nötig, um eine Kultur des respektvollen Zusammenlebens verschiedener Glaubensrichtungen durchzusetzen.

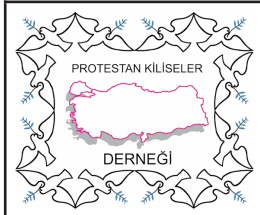
- Aufgrund der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Erziehungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer informiert sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen.
- Wenn Bestimmungen bezüglich der Wahlfächer verkündigt werden, müssen die Schulen die nicht-muslimischen Schüler in der Schule berücksichtigen und für sie Ersatzfächer ohne islamische Inhalte vorsehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungs-

nisteriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderen Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.

- Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ erstellen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und den visuellen Medien eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll,

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

	Die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) der EU hat diesen Bericht finanziell unterstützt. Die in dieser Broschüre festgehaltenen Meinungen geben nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Union wieder.
	Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als Verein eingetragen wurde. Telefon / Fax: +90 (232) 4456992 • www.protestankiliseler.org

IIRF Bulletin (in German language):

- 1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
- 1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
- 1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
- 1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?
- 1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
- 1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
- 2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
- 2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“

IIRF Reports (in English language):

- Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"
- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirmmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



*... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten*